

MIGRATIONSBEIRAT MANNHEIM

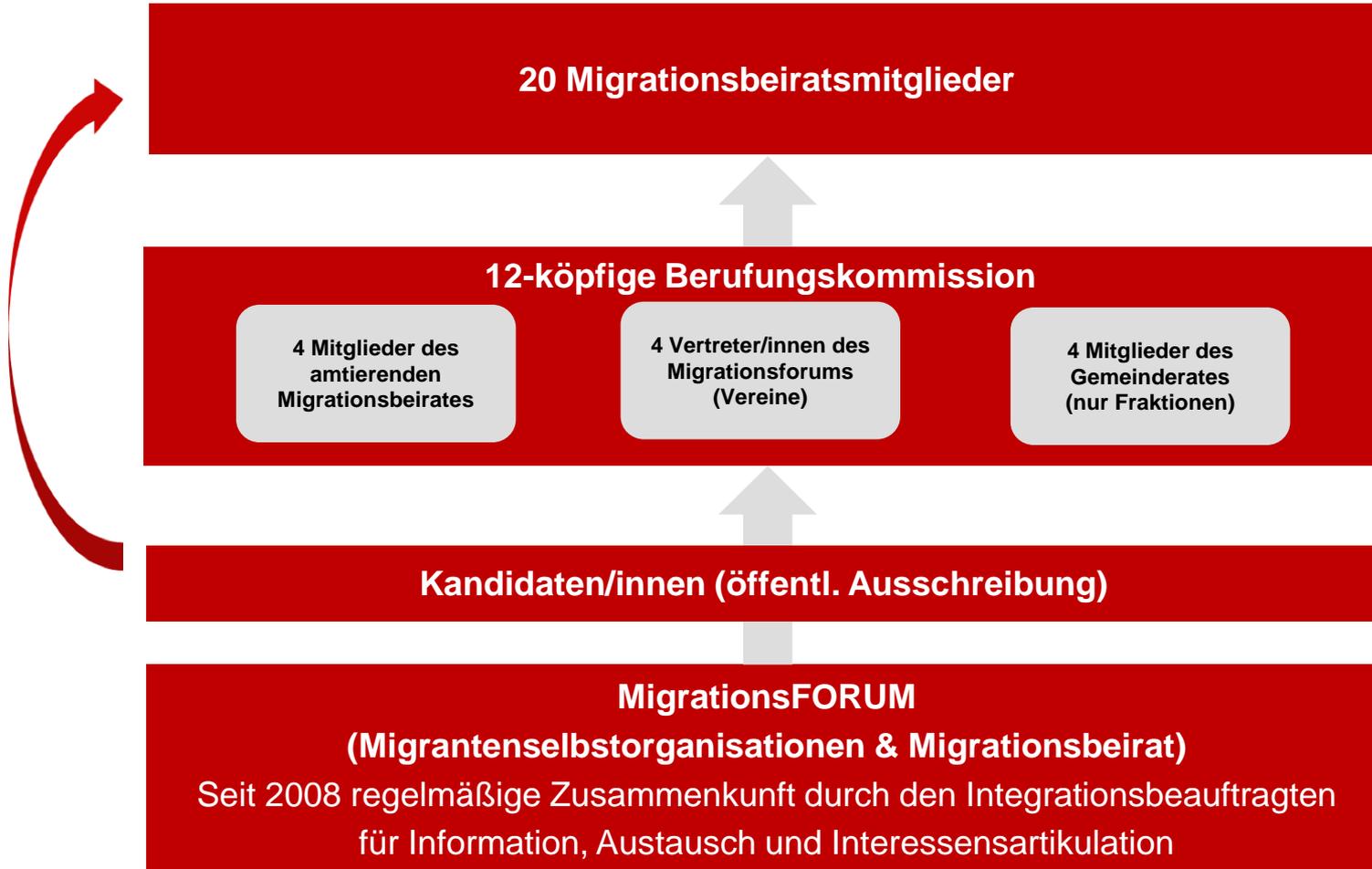
*Ausschuss für Chancengleichheit
Stadt Heidelberg
5. Juli 2016*



Migrationsbeirat Mannheim

- seit Ende 70er Koordinierungsausschuss für die Interessen ausländischer Arbeitnehmer*innen
 - 2000 Migrationsbeirat; Briefwahl; Wahlberechtigte: volljährige Ausländer/innen; Wahlbeteiligung 14,5%
 - 2004 2. Wahl; erneut Briefwahl; Wahlberechtigte: volljährige Ausländer/innen; Wahlbeteiligung 10,7%
 - 2008 Beteiligungsprozess zur Neuausrichtung des Migrationsbeirates (mit MSO)
 - 2009 Erstmalige Durchführung eines Berufungsverfahrens
 - 2014 2. Berufungsverfahren
-
- 30 Mitglieder
- 20 Mitglieder

Migrationsbeirat Mannheim



Migrationsbeirat Mannheim

Gemeinderätliche Ausschüsse

11 Migrationsbeiratsmitglieder als sachkundige Einwohner*innen im Integrationsausschuss und je eine*r in den beschließenden Fachausschüssen

Integrationsausschuss (beratend)

Hauptausschuss

Ausschuss für
Bildung und
Gesundheit,
Schulbeirat und
Jugendhilfe

Ausschuss für
Bürgerdienste,
Immobilienmanage-
ment, Sicherheit und
Ordnung

Ausschuss für Sport
und Freizeit

(Ausschuss für
Arbeit & Soziales)

Kulturausschuss

Ausschuss für
Umwelt und Technik

Migrationsbeirat Mannheim

▪ Pro Wahlverfahren:

- hohe Legitimation auf Grund direkter Wahl von Listen
- Aktiver Wahlkampf politischer Listen
- Rückbindung in die Communities
- Mobilisierung der Wählerschaft

▪ Pro Berufungsverfahren:

- Fokus auf Expertise/ Kompetenzen
- Mobilisierung (kommunal-)politisch interessierter Bürger*innen
- Größere Pluralität
- Direktes Erleben migrantischer Potenziale für die Ratsmitglieder!

Migrationsbeirat Mannheim

▪ **Contra Wahlverfahren:**

- Einschränkung der Legitimation auf Grund geringer Wahlbeteiligung
- Bekanntheitsgrad der Kandidat*innen steht im Vordergrund, weniger deren Expertise
- Chancenungleichheit auf Grund unterschiedlicher Gruppengrößen (Repräsentationsverzerrung)
- KEIN Ersatz für fehlendes Wahlrecht
- Politische Zersplitterung (Ethnisierung)
- Kritisches Kosten-Nutzen-Verhältnis

▪ **Contra Berufungsverfahren:**

- Keine Legitimation durch Basiswahl
- Geringere subjektive Verbindlichkeit des Mandats
- Rückbindung in Communities kann nicht vorausgesetzt werden
- Stolpersteine im Verfahrensprozess